



Vierteljähriger Abonnementenpreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb inkl.
Post 2 Thlr. 11/4 Sgr. Infektionsgebühr für den Raum einer
fünfteljährigen Zeile in Preßdruck 1 1/4 Sgr.

Nr. 254. Mittag-Ausgabe.

Vierundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Donnerstag, den 4. Juni 1863.

Prenzen.

Berlin, 3. Juni. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allerhöchst geruht: Dem Schullehrer Meister zu Gammertingen in den hohenzollernschen Landen den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse, sowie dem Hegermeister Kramer zu Forsthaus Görschlitz im Kreise Bitterfeld und dem städtischen Boten Karl Herwig zu Magdeburg das allgemeine Ehrenzeichen; ferner dem Rechtsanwalt und Notar, Justiz-Rath Herzbruch in Burg den Charakter als Geheimer Justiz-Rath zu verleihen; den Appellationsger.-Rath Hoyer in Posen in gleicher Eigenschaft an das Appellationsgericht zu Breslau zu versetzen; den Kreisgerichts-Rath Sello in Frankfurt a. O. zum Appellationsgerichts-Rath in Posen; und den Kreisgerichts-Rath v. Gliedczynski in Görlitz zum Appellationsgerichts-Rath in Ratisbon zu ernennen; den Kreisgerichts-Director Gropp zu Strasburg in Westpreußen, in derselben Eigenschaft an das Kreisgericht zu Deutsch-Krone zu versetzen; die Kreisrichter Fromm in Alt-Landsberg, Siber in Potsdam und Giesecke in Brandenburg zu Kreisgerichts-Räthen; sowie den bisherigen Ober-Buchhalter, Geh. Rechnungs-Rath Wiedeck in Berlin zum Rentbeamten der General-Staatskasse zu ernennen.

Der Kaufmann Andrea Dussi in Rostock ist zum diesseitigen Konsular-Agenten dasselbst bestellt worden. — Die Kaufleute G. Mafud in Manzana und M. Gasparis in Tanta sind zu Konsular-Agenten bestellt worden. — Der bei der General-Staats-Kasse angestellte Buchhalter, Rechnungs-Rath Geim, ist zum Ober-Buchhalter bei dieser Kasse ernannt worden. (St. A.)

[Se. Maj. der König] haben allerhöchst sich gestern Abend nach Schloss Babelsberg begeben und dasselbst Residenz genommen.

[Der Sterbetag Sr. Maj. des Königs Friedrich Wilhelm III.], welcher in diesem Jahre, wie 1840, auf einen Sonntag fällt, wird am 7. Juni von der königlichen Familie in der Stille begangen werden.

[Der Kriegs- und Marine-Minister v. Roon] hat sich auf einige Tage nach Stettin und Danzig begeben.

[Der bisherige Regierung-Bicepräsident v. Prittwitz] in Breslau ist, wie heute auch der „Kreuzztg.“ glaubwürdig bestätigt wird, zum Regierung-Präsidenten in Danzig ernannt worden, an Stelle des nach Sigmaringen versetzten Regierung-Präsidenten von Blumenthal.

[Der König] wird, wie man an gut unterrichteter Stelle erfährt, zu einer mehrwochentlichen Kur nach Karlsbad gehen, und sind zu seiner Aufnahme dasselbst bereits die nötigen Anordnungen getroffen. Die Abreise erfolgt, so weit bis jetzt bestimmt, am 15. Juni, und werden sich in der Begleitung des Königs befinden die Chefs des Civil- und Militär-Cabinets, Geh. Rath Illaire und Gen. Adjut. v. Mantzel, der Geh. Sanitätsrath Dr. Lauer, Geh. Rath Borch u. c.

[Eine angebliche Unterredung des Königs mit einem höheren Beamten.] Der „Weltzg.“ geht aus Berlin, 1. Juni, ein Correspondenz zu über eine Unterredung des Königs mit einem „höheren Beamten“. Danach hätte Se. Majestät erklärt: zuerst müsse die Militärreorganisation legislatorisch durchgelegt werden; dann würden liberale Gesetze und liberale Verwaltung folgen. Die Correspondenz ist in ihren Details interessant. Da indessen keine Bürgschaft für ihre tatsächliche Richtigkeit vorliegt, so müssen wir uns der Wieder-gabe derselben unter den seit gestern sehr veränderten Umständen enthalten.

[Zustimmung zum Abgeordnetenhaus.] In einer am 1. Juni stattgehabten Sitzung des Stadtverordneten-Collegiums zu Dortmund wurde einstimmig folgender Beschluss gefaßt: „Das Stadtverordneten-Collegium spricht seine volle Übereinstimmung mit den von unserm Abgeordnetenhaus gefaßten Beschlüssen aus, und sagt insbesondere unserm heimgekehrten, zum erstenmale wieder in unsrer Mitte befindlichen Abgeordneten, Hrn. Neßmacher, Dank für seine volkskümmliche Haltung und Abstimmung im Hause.“

[Übertritt zur Fortschrittspartei.] Aus Berlin vom 1. Juni wird dem „Frankfurter Journal“ geschrieben: „Das soeben ausgegebene Unheil der „Deutschen Jahrbücher“ wird nicht verfehlten, Aufsehen zu machen, da darin nicht blos David Strauß seinen Anschluß an die Fortschrittspartei besiegt, sondern auch Herr Sundelin, der Schwiegersohn des Geheimen Kabinettsraths Illaire, einer der Hauptstützen der Camarilla, in einem Aufsatz über die brennende Reformfrage des Strafrechts und Strafverfahrens mit seiner Partei hält.“

* [Verteidigung der Presverordnung.] Der frühere Demokrat, Herr A. Bräß, ist der einzige Publizist Berlins, welcher in der „Nord. Allgem. Z.“ die Presverordnungen verteidigt. Aber merkwürdiger Weise verurtheilt er sie schärfer, als es von irgend einem andern Blatte geschehen könnte. Er räumt nämlich ein, daß durch die Verordnung vom 1. Juni ein neuer Gerichtshof für die Presse eingesetzt, daß also die Beteiligten ihren ordentlichen Richtern entzogen worden seien. Wir sagen kein Wort hinzu; diese Verteidigung spricht für sich selbst. Die „Kreuzzeitung“ drückt die Verordnungen einfach ab, ohne ein Wort der Verteidigung hinzuzufügen. Der „Publicist“ bringt einen Leitartikel unter der Überschrift: „Mögen die Steine reden!“ Die „Volks-Z.“ nennt die Octroyirungen einen „alten Plan.“

[Die Depesche des Herrn Hall, Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Dänemarks,] an die dänischen Gesandten in Wien und Berlin, lautet wie folgt:

Kopenhagen, 16. Mai.

Herr N. N.! Die Regierung des Königs hat mit lebhaftem Schmerze aus den unterm 7. April von den Gesandten Preußens und Österreichs in Kopenhagen eingereichten Noten erleben, daß diese beiden Großmächte sich durch das Patent und die Rechte des Königs vom 30. März gedrungen fühlen, im Namen des deutschen Bundes, sowie auf ihre eigene Verantwortung alle die Rechte und Rechtstitel föderaler oder internationaler Art, welche auf den Vereinbarungen von 1852 oder auf gleichviel welchen anderen Grundlagen beruhen, in Anspruch zu nehmen.

Die beiden Mächte behalten die Bürigung der Maßregeln, welche durch die besagten Acte Sr. Maj. des Königs ergreiften worden sind, jedoch dem Bunde vor; und es versteht sich in der That von selbst, daß Rechte und Ansprüche, welche aus Verhandlungen hergeleitet werden sollen, die im Namen und im Auftrage des Bundes geführt sind, auch nur von diesem geltend gemacht werden können. Nun würde aber, nach unserer festen Überzeugung, eine solche Auffassung nur dazu dienen, zu zeigen, daß das königl. Patent vom 30. März, wenn es seinem treuen Wortlauten nach aufgefaßt wird, keinerlei Vorwand bietet zu irgend einem Rechtsanspruche. In der That, weder bei diesem Acte, noch bei irgend einem anderen hat die Regierung beabsichtigt, jene Verpflichtungen zu verkennen, welche dem Könige obliegen könnten, in Kraft der von Sr. Majestät für Ihre zum Bunde gehörig-

gen Landesheile übernommenen Landesgesetze, oder auch in Folge von 1851—52 mit dem deutschen Bunde geschlossene Verhandlungen.

Die in Rede stehenden königlichen Maßregeln beziehen sich ausschließlich auf die Stellung Holsteins innerhalb der Monarchie, und durch dieselben ist den holsteinischen Ständen eine erweiterte Kompetenz zugestellt.

Es ist nicht nötig, zu sagen, daß dieses neue Abkommen keineswegs die Wirkung haben würde, die königliche Regierung an der gemischtstaatlichen Erfüllung ihrer Bundespflichten gegen Holstein zu verbinden. Im Gegenteil steht die Regierung davor, daß sie, nachdem die Stellung Holsteins solchergestalt eine unabhängiger geworden wäre, besser im Stande sein würde, den Wünschen und Anforderungen des Bundes Genüge zu thun. Und wenn es wahr ist, daß das königliche Patent den holsteinischen Ständen jene Be-schlusshäufigkeit in der Gesetzgebung und in der Creditootiturung verleiht, welche den Grundsätzen von 1851 gemäß, auch was Holstein betrifft, für die gemeinsame Vertretung der Monarchie gelten sollte, so kann man die königl. Regierung nicht dafür verantwortlich machen.

Die beiden deutschen Großmächte wissen, daß Bundesbeschlüsse, die mit Creutions-Drohungen wiederholt wurden, so wie das Scheitern aller unserer Verlobungsversuche der königlichen Regierung in dieser Hinsicht keine Wahl gelassen haben. Allerdings würde ein eventueller, nicht zu schlichtender Conflict zwischen den holsteinischen Ständen und dem Reichsrath eine theilweise Auflösung der bestehenden Gemeinsamkeit herbeiführen; allein es wäre das eben nur eine notwendige Folge der Forderung des Bundes, die holsteinischen Stände mit einer legislativen Befugnis in Dingen zu beließen, die nach dem Abkommen von 1851 ausschließlich dem Bereich der gemeinsamen Landesverfassung angehören, und diese Folge ist nicht zu vermeiden, man müßte sich denn dazu verstellen wollen, das ganze Dasein der Monarchie zu lähmten.

Ich bitte Sie, mein Herr, diese Depesche dem Herrn N. N. vorzulegen und ihm eine Abschrift davon zu hinterlassen.

Posen, 3. Juni. [Russische Offiziere.] Gestern sind zwei russische Offiziere hier eingetroffen und bei Hrn. v. Weymar abge-siegen. (Ostd. Ztg.)

Stettin, 2. Juni. [Die Stadtverordneten] haben in ihrer heutigen Sitzung einen Antrag angenommen, wonach aus dem Schooße der Versammlung eine Commission niedergelegt wird, um zu berathen, „in wie weit die kommunalen Interessen Stettins durch die gegenwärtige Lage des Landes berührt werden, und welche Schritte etwa in dieser Beziehung zu thun seien.“ Die in der nämlichen Sitzung zu diesem Zwecke gewählte Commission besteht aus den Stadtverordneten Dr. Ameling, Kaufmann de la Barre, Justizrath v. De-witz, Kaufmann Eideritz, Medicinalrath Dr. Rhades, Dr. Wolff und Justizrath Zachariae.

Querfurt, 29. Mai. [Empfang des Abgeordneten.] Heute Morgen wurde dem zurückgekehrten Abgeordneten, Herrn Kreisgerichtsrath Bank, von zur gerade stattfindenden Thierschau anwesenden ländlichen Wahlmännern ein Morgenständchen als Willkommen gebracht.

Köln, 2. Juni. [Zustimmung zu den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses.] Die gestrige Versammlung zur Feststellung der Adresse und Empfangsfeierlichkeiten zu Ehren der Abgeordneten der Stadt Köln, den Herren Justizrath Kyll und Stadtverordneten Roggen, war von Wahlmännern und Urwählern zahlreich besucht. Das in der vorhergegangenen Versammlung ernannte Comite legte durch den Vorsitzenden den im möglichst würdlichen Anschluß an die Erklärung der Wahlmänner des vierten Berliner Wahlkreises gehaltenen Adress-Entwurf vor und berichtete über seine Schritte in Betreff des beschloßnen, aber bisher nicht genehmigten Fackelzuges. Die Adresse wurde ohne Discussion einstimmig angenommen und von den anwesenden Wahlmännern sofort unterzeichnet. Das Comite wurde sodann beauftragt, die Adresse den nicht anwesenden Wahlmännern zugänglich zu machen, resp. vorlegen zu lassen und die Bewilligung des großen Gütenrich-Saales zu demnächstiger feierlicher Übergabe derselben nachzusuchen. Auch in Betreff eines vielleicht später den liberalen Abgeordneten Rheinlands und Westfalens in Köln anzubietenden Festes wurde das Comite mit Erfundungen und vorläufigen Einleitungen beauftragt. Die beschlossene Adresse lautet:

Die Wahlmänner von Köln, indem sie ihren Abgeordneten, den Herren Stadtverordneten Justizrath Kyll und Stadtverordneten Roggen, für die opferwillige Ausdauer und patriotische Pflichttreue, womit sie den Wahlkreis Köln vertreten haben, ihren Dank aussprechen, erklären:

Wir befinden uns mit dem Verhalten des Abgeordnetenhauses in der abgelaufenen Sitzungs-Periode, insbesondere mit der seitens der Abgeordneten an Se. Majestät den König ehrfürchtig voll gerichteten Adresse vom 22. Mai in vollster Übereinstimmung, und sprechen dem Abgeordnetenhaus unsern Dank aus.

Köln, 2. Juni. [Die von Hrn. Glassen der königlichen Regierung übersandte Recurs-Schrift] wegen des von dem Polizeipräsidium verbotenen Fackelzuges lautet nach der „Rhein. Z.“: „Einer königlichen hochblühlichen Regierung hier selbst erlaubt sich der geheimkundige Unterzeichnete mitszuheilen, daß eine öffentliche Versammlung der Wahlmänner und Urwähler von Köln am 29. d. M. einstimmig beschlossen hat, unteren Abgeordneten, den Herren Kyll und Roggen einen Fackelzug zu bringen als Anerkennung für die opferwillige Ausdauer und patriotische Pflichttreue, womit sie unerem Wahlkreis in Abgeordnetenhaus vertreten haben. Zur Vorbereitung und Leitung des Fackelzuges ward ein Comite gewählt, welches den Zug auf nächsten Mittwoch 3. Juni 9 Uhr Abends anordnete und mich als Vorsitzenden beauftragte, die Erlaubnis der königlichen Polizeibehörde nachzuforschen. Auf meine Angabe ward mir gestern vom königlichen Polizeipräsidium hier rescribirt, daß die Erlaubnis zu dem fraglichen Fackelzug nicht ertheilt werde. Gegen diese Entscheidung bin ich so frei, im Auftrage des Comite's Recurs auf der königl. hochblühlichen Regierung zu erheben. Wir führen diesen Recurs auf das Verhandlungs- und Vereinigungsrecht, Verordnung vom 11. März 1850 § 9 und 10, wonach die Abhaltung der Versammlung unter freiem Himmel resp. des Aufzugs nur verfaßt werden darf, wenn daraus Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Gefahr zu befürchten ist. Bei mancherlei Veranlassungen sind seit Jahren Fackelzüge und öffentliche Festlichkeiten in der Stadt veranstaltet worden, ohne daß die öffentliche Sicherheit oder Ordnung gestört worden wäre. Da gesetzlich nur diese und keine politischen Rücksichten bei Vertragung der Erlaubnis maßgebend sind, und da wir es als eine Ehrenpflicht betrachten, die Loyalität der biesigen Bürgerstadt, welche bei allen Gelegenheiten ihren Sinn für Freiheit, Ordnung und Sicherheit tatsächlich bewahrt hat, gegen jeden Zweifel in Schuß zu nehmen, so erlaube ich mir ergeben zu bitten: die polizeiliche Erlaubnis zu dem beabsichtigten Fackelzuge gefälligst bewirken zu wollen. Indessen habe ich die Ehre, mit aller Hochachtung zu zeichnen, ergebenst Namens des Comite's Glassen-Kappelmann.

Deutschland.

Pyrmont, 1. Juni. [Zur größern Einheit Deutschlands.] Der seit etlichen Tagen hier versammelte Sonderlandtag der Grafschaft Pyrmont hat mit 6 gegen 2 Stimmen die Vereinigung des Finanzwesens von Pyrmont und Waldeck beschlossen.

Leipzig, 2. Juni. [Der Festordnungs-Ausschuß des dritten allgemeinen deutschen Turnfestes] hat in einer seines jüngsten Sitzungen den Privatdozenten an biesiger Universität, Dr. v. Treitschke, zum Redner für die Feier der Völkerschlacht (5. Aug.)

erwählt, und Genannter, dessen herrliche Festrede am hundertjährigen Geburtstage Fichte's unvergessen ist, hat sich bereit erklärt, diese Aufgabe zu übernehmen. Was die Mitwirkung des Männergesangs betrifft, so dürft auf etwa 1000 Sänger, 31 verschiedenen biesigen Männergesangvereinen angehörig, zu rechnen sein.

Niel, 30. Mai. [Wie das Recht in Schleswig gehandhabt wird], ist aus folgendem Fall zu erheben. Vor einiger Zeit wurde bei einem Fest in Angeln das bekannte Lied: „Noch ist Polen nicht verloren“ gesungen. Dieses Lied litt an dem großen Fehler, daß es nach der Melodie des arg verpönten Liedes „Schleswig-Holstein meermischungen“ gesungen wurde. Ein Anwesender, welcher schon häufig sich dänischer Sympathien gerühmt hatte, machte beim Gericht von jenem Singen Anzeige, und nannte namentlich einen Bauern, von dem er bestimmt wisse, daß er während des Singens den Punschlöffel umgedreht und den Mund aufgemacht habe; ob der bezeichnete Verbrecher gesungen, könne er nicht mit Bestimmtheit angeben. Der Angeklagte wurde zu fünf Tagen Gefängniß bei Wasser und Brodt verurtheilt; er appellirte an das Appellationsgericht zu Flensburg, erhielt aber den Bescheid, daß das Urtheil aufrecht erhalten werden müsse, weil er schon früher wegen Singens deselben Liedes bestraft worden sei. Daß bei solchen Urteilsfällen jegliche verbalische Sicherheit in Frage gestellt wird, liegt auf der Hand. (Rh. 3.)

Frankreich.

Paris, 1. Juni. [Der Zudrang der Wähler] zu den Wahlurnen war heute größer, wie gestern. Viele stimmten nämlich erst heute, weil sie ihre Stimmzettel den Wahlurnen über Nacht nicht anvertrauen wollen. Dieses war aber immer so. Die Abzählung hat Nachmittags um 4 Uhr begonnen; es wird aber wohl 8 Uhr werden, ehe man das Resultat annähernd kennt. — Heute wurde die „Indépendance belge“ und zwölf deutsche Blätter, darunter natürlich die „Königliche Zeitung“, nicht ausgegeben. Letztere ist in acht Tagen einmal erschienen. — Morgen erscheint eine Broschüre von Girardin über Polen. Sie ist im russischen Sinne geschrieben, d. h. es verlangt, daß die polnische Frage dadurch gelöst würde, daß man Russland freie Institutionen gebe.

Großbritannien.

London, 30. Mai. [Conflict mit Brasilien] Die große Neuigkeit des Tages ist die Einstellung diplomatischer Beziehungen zwischen der brasilianischen und der britischen Regierung. Der brasilianische Gesandte begibt sich nach dem Festlande — man sagt, vorerst nach Brüssel —, um dort weitere Verhandlungsbefolge seiner Regierung abzuwarten, und Lord Russell wird mittlerweile die unangenehme Aufgabe übernehmen müssen, sich vor dem Parlamente über dieses mißliche Ereignis zu rechtzertigen. Er wird einen harten Stand haben, denn nach allem, was über die fraglichen Differenzen bisher bekannt geworden, befindet er sich im Unrechte. Nicht die Opposition allein, auch die wärmsten Freunde der Regierung und das gesamme diplomatische Corps stehen in diesem Streite auf Seiten der brasilianischen Regierung und messen dem britischen Gesandten in Rio, Herrn Christie, die Schul des Verwirrthesses bei. Nachdem dieser zärtliche und notorisch unverträgliche Mann den ersten unbesonnenen Schritt gethan und die biesige Regierung es für ihre Pflicht gehalten hatte, ihn gegen ihre bessere Überzeugung oder in Folge einseitiger Darstellung zu stützen, folgte ein Mißgriff, rath dem anderen, bis es schließlich zum Brüche kam. Er wird sich beilen lassen, und wenn nicht geschäftige bieße Freunde dagegen treten, hoffentlich in nicht gar langer Zeit. Das Mißliche für die biesige Regierung besteht aber darin, daß man ihr — und nicht ganz unberechtigt — von vielen Seiten den Vorwurf machen wird, daß sie sich einem mäßigeren Staate, als Brasilien ist, gegenüber gewiß nicht so barsch und eigenmächtig benommen haben würde. Herr Christie und Carl Russell als sein unmittelbarer Chef haben die ganze Last der entstandenen Geschäftigkeit zu tragen. Von Lord Palmerston, der doch auch ein Wort darein zu reden batte, sagen dagegen alle Parlemente nur das Eine, daß er, an Lord Russells Stelle, den ganzen, im Grunde doch armeligen Caius friedlich begegnet haben würde, ohne daß er darum seinen Gesandten ostensibel im Stiche gelassen hätte. (Rh. 3.)

Portugal.

Aus Lissabon vom 25. Mai heißtet man uns die nachstehende diplomatische Anekdoten mit: „Auch in Lissabon gibt es unter der liberalen Partei Polenfreunde, und vor kurzem hat sich die Theilnahme derselben an der polnischen Bewegung in der Ankündigung einer Theater-Vorstellung zu Gunsten der Polen Lust gemacht. Es gelang den Liberalen sogar, ihren Einfluß dieserhalb bei Hofe geltend zu machen und, zum nicht geringen Erstaunen Bieler, erschien der König Abends in der betreffenden Benefiz-Vorstellung. Der russische Gesandt Ozerow bekam Kopfweh und telegraphirte den Vorsitz nach Petersburg. Nach zwei Tagen schmerzlichen Wartens geht er Abends in eine Soiree zu dem reichen Grafen Penafiel. Dort bringt man ihm endlich die telegraphische Rückantwort von Petersburg. Er stirzt nach Hause und entziffert sie. Nach langem Studiren liest er: Fürst Gortschakoff hätte bereits durch den portugiesischen Gesandten in Petersburg, Moura, das Bedauern des Herzogs von Loulé entgegengenommen, daß der König im Theater gewesen sei. Welche Satisfaktion! Siegestrunken kehrt Ozerow in die glänzende Gesellschaft des Grafen Penafiel zurück und erzählt dort, daß die portugiesische Regierung sich entschuldigt hätte. Darauf geht Herr Ozerow nach Hause und legt sich vergnügt schlafen. Am andern Morgen sieht er sich das liebe Ding, das ihn bei den Damen Penafiel's, wenn auch nicht zum Löwen des Tages, doch des Abends gemacht hat, noch einmal an, erbleicht — und findet — daß Fürst Gortschakoff bereits den portugiesischen Gesandten in Petersburg, Moura, gebeten hat, dem Herzog von Loulé sein Bedauern auszudrücken, daß der König im Theater gewesen sein. Da wurde ihm klar, daß er sich geirrt hatte.“

Russland.

Unruhen in Polen.

Von der polnischen Grenze, 3. Juni. Sicherlich Vernehn nach hat in Machnowka in Podolien ein harter Zusammenstoß zwischen den Insurgents und russischem Militär stattgefunden, wobei letzteres sehr starke Verluste erlitten haben soll und die Polen den Platz behauptet haben. Es stehen in dortiger Gegend verhältnismäßig nur wenig russische Truppen, und bei diesem Zusammentreffen hatten die Insurgents eine bedeutende Überzahl. Bei einigen russischen Soldaten, die bei jenem Gefechte gefangen genommen wurden, wollen die Insurgents eine gebrückte Proklamation gefunden haben,

